

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	9. April 2014
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	16 Punkte			
	b)	10 Punkte			
Aufgabe 2	a)	14 Punkte			
	b)	11 Punkte			
Aufgabe 3		25 Punkte			
Aufgabe 4	a)	12 Punkte			
	b)	12 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
	Ausgangssituation			2	
1	7.3.3, 7.4.4	a) 16 b) 10	26	10	L
2	7.1.1, 7.1.1.1	a) 14 b) 11	25	14	M
3	7.1		25	17	S
4	7.2	a) 12 b) 12	24	17	M
Gesamt			100	60	

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Schaden- und Leistungsmanagement

Ausgangssituation zu den Aufgaben 1, 2 und 3:

Die Neuberg Kunststofftechnik e. K. in Trier stellt technische Produkte sowie Verpackungen und Verschlüsse aus Kunststoff im Spritzgussverfahren her.

Auf dem ca. 2.000 m² großen Betriebsgelände gibt es

- ⇒ zwei Produktionshallen mit zusammen 15 Spritzgussmaschinen unterschiedlicher Kapazitäten,
- ⇒ ein Lager für Kunststoffgranulat und Fertigteile sowie
- ⇒ ein kleines Verwaltungsgebäude.

Das Unternehmen hat seine Risiken in der allgemeinen Sachversicherung, den technischen Versicherungen und der Transportversicherung bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert.

Ihr Ansprechpartner ist der Inhaber des Unternehmens, Herr Neuberg.

Aufgabe 1

Im Zuge der Betrachtung der Gesamtkundenverbindung stellte die Controllingabteilung der PROXIMUS Versicherung AG fest, dass sich der Deckungsbeitrag der Firma Neuberg insgesamt positiv darstellt. Allerdings ist der Deckungsbeitrag in Bezug auf die Elektronikversicherung, über die die Bürokommunikationsgeräte versichert sind, negativ.

- a) Erklären Sie den Begriff „Deckungsbeitragsrechnung“. Geben Sie vier Kriterien an, die bei der Berechnung des Deckungsbeitrages in der Gesamtkundenverbindung berücksichtigt werden sollen. (16 Punkte)
- b) Nennen Sie fünf Möglichkeiten, wie sich ein positiver Deckungsbeitrag zu diesem Elektronikversicherungsvertrag für die PROXIMUS Versicherung AG erzielen lässt. (10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(26 Punkte)

(RP: 7.3.3, 7.4.4)

- a) Die Deckungsbeitragsrechnung ist ein Verfahren zur Ermittlung des Betriebsergebnisses eines Versicherungsunternehmens bezogen auf die einzelnen Kostenträger (Versicherungspolice oder auch gesamte Kundenverbindungen). Grundsätzlich wird von einer Trennung in variable Kosten und fixe Kosten ausgegangen, wobei nur die variablen Kosten von den produktspezifischen Erlösen (Beitragseinnahme) abgezogen werden. Als Ergebnis entsteht der Deckungsbeitrag, der zur Tragung der fixen Kosten herangezogen wird. (8 Punkte)

Kriterien, z. B.:

- Beitragshöhe
- Schadenaufwand
- Schadenregulierungskosten
- Provisionshöhe
- Verwaltungskosten
- Abschlusskosten
- Zeitaufwand für Vertragsverwaltung und Schadenregulierung (8 Punkte)

- b) Ein positiver Deckungsbeitrag kann erreicht werden durch z. B.:
- Prämienhöhung
 - Verringerung der Schadenzahlungen durch neu vereinbarte oder erhöhte Selbstbehalte
 - Verringerung der Schadenzahlungen durch Gefahren-/Schadenausschlüsse, z. B. Diebstahl
 - Verringerung der Schadenzahlungen durch Einschränkung der versicherten Sachen, z. B. mobile Geräte
 - Verringerung der Schadenzahlungen durch Vereinbarung von Entschädigungsgrenzen
 - Verringerung der Courtage-/Provisionssätze für Versicherungsvermittler (10 Punkte)

Aufgabe 2

Nach mehreren Einbrüchen in die Büroräume der Neuberg Kunststofftechnik e. K. wurde als Sicherheitsauflage zum Geschäftsversicherungsvertrag (Inhaltsversicherung) vereinbart, dass eine Einbruchmeldeanlage und ein beidseitig schließbarer Panzerquerriegel für eine bestimmte Tür anzubringen ist. Die Einbruchmeldeanlage wurde montiert, nicht jedoch der Panzerquerriegel.

Unbekannte Täter setzten ca. 1,5 Jahre nach Inkrafttreten der Sicherheitsauflagen die Einbruchmeldeanlage außer Betrieb und drangen über die nicht vereinbarungsgemäß gesicherte Tür in die Büroräume der Neuberg Kunststofftechnik e. K. ein.

Ein Repräsentant des Versicherungsnehmers hatte es seinerzeit versäumt, die Nachrüstung der Tür mit dem Panzerquerriegel zu veranlassen.

Sie als Mitarbeiter in der Schadenabteilung der PROXIMUS Versicherung AG nehmen wegen grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers eine Kürzung der Entschädigungsleistung um 60 % vor.

Begründen Sie Ihre Entscheidung

- a) zur Ersatzpflicht, (14 Punkte)
- b) zur Kürzung der Entschädigung. (11 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 7.1.1)

- a) ■ Grobe Fahrlässigkeit eines Repräsentanten des Versicherungsnehmers liegt vor und somit eine die Ersatzpflicht beeinflussende Obliegenheitsverletzung. Die Nichtausführung war dem Repräsentanten und somit dem Versicherungsnehmer bekannt.
- Ein Augenblicksversagen liegt nicht vor, da zwischen der Vereinbarung der Sicherheitsauflagen und dem Einbruchzeitpunkt ein erheblicher Zeitraum (18 Monate) lag.
- Den Kausalitätsgegenbeweis kann der Versicherungsnehmer nicht führen, da ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Fehlen des Panzerquerriegels und dem dadurch ermöglichten Eindringen in die Büroräume besteht. (14 Punkte)
- b) Die Leistungskürzungsbefugnis des Versicherers ist umso größer, je näher das grobe Verschulden an den Tatbestand des Vorsatzes heranreicht.

Die vorgeschlagene Kürzung um 60 % ist aufgrund folgender Kriterien berechtigt:

- Offenkundigkeit und Dauer des Verstoßes
- Vorhersehbarkeit eines nicht unbedeutenden Schadens
- grobe Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers
- geringer Aufwand für die Anbringung des Panzerquerriegels

Für den Versicherungsnehmer spricht:

teilweise Ausführung der Sicherungsaufgaben durch Installation einer Einbruchmeldeanlage (11 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Es kommt bei der Beantwortung der Teilfrage b) nicht so sehr auf die Details der Beantwortung, sondern vielmehr auf die Abwägung von belastenden und entlastenden Argumenten an.